

# AHT F-GAS Update 2024

Gewerbliche Kältetechnik



## F-GAS Verordnung – Timeline

Die F-GAS-Verordnung (EU) 2024/573 hat zum Ziel, die Verwendung fluorierter Gase zu regeln und deren Emissionen zu reduzieren.

Nachfolgend ein Überblick über die wichtigsten Ereignisse im Gesetzgebungsprozess:



Am 5. Oktober 2023 kam es zu einer vorläufigen Einigung.

Die Verordnung (EU) 2024/573 wurde im Februar 2024 im Amtsblatt veröffentlicht und trat am 11. März 2024 in Kraft



### Hauptbestandteile der F-Gas Verordnung

Die von der EU geplanten Änderungen zur Reduzierung der fluorierten Gase (F-Gase) umfassen strengere Maßnahmen ab 2025 mit einem vollständigen Ausstieg bis 2050. Des Weiteren beinhaltet sie Produkt-, Service- und Exportverbot sowie erweiterte Zertifikate, Kennzeichnungen und Leckage Prüfungen.

Die Hauptbestandteile der F-Gas-Verordnung sind nachstehend nochmal aufgeführt:



#### HFK Phase down

Strengere Reduktion ab 2025.

Vollständiger Ausstieg bis 2050 (kann vor 2040 revidiert werden).



#### Produktverbot

Sehr wahrscheinlich wird es ein Verbot oder eine Begrenzung für bestimmte F-Gase zu unterschiedlichen Zeitpunkten geben.



#### Serviceverbot

Unter bestimmten Umständen ist es möglich, bestehende Systeme zu warten.



### Exportverbot

Nach einem Nutzungsverbot für ein Produkt in der EU gilt dasselbe GWP1000-Limit auch für Exporte.



#### Zertifikate

Die F-Gas-Zertifizierung wird auf HFOs und nicht-fluorierte Kältemittel ausgeweitet.



#### Leckage Prüfung

Die Anforderungen für Leckage
Prüfungen werden auf alle HFOs ausgeweitet und der Umfang der
Produkte wird erweitert.



### Kennzeichnung

Die Kennzeichnungspflicht wird nun auf
HFOs ausgeweitet.
Neue GWP-Werte
werden zu neuen
Kennzeichnungen für
einige
Produktegruppen
führen.

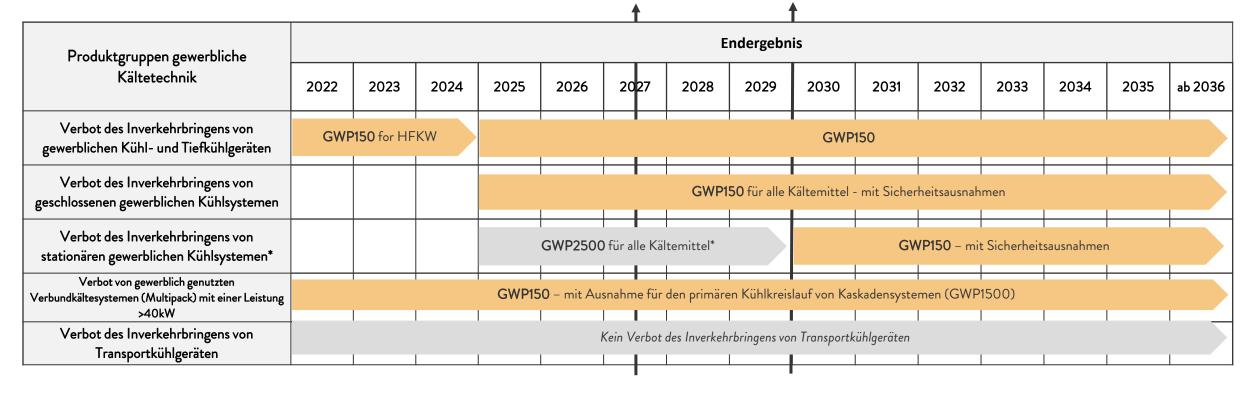


### Neue F-Gas Verordnung – Produktverbote

### Gewerbliche Kältetechnik

Bis Juli 2027 sollte die Kommission einen Bericht über alternative Kältemittel für Transportkühlung veröffentlichen.

2023 nächste Evaluierung



#### Achtung:

Dies bezieht sich auf das Inverkehrbringen neuer Geräte. Geräte, die vor dem angegebenen Datum bereits in Betrieb genommen wurden, dürfen weiterhin verwendet werden.



### Neue F-Gas Verordnung – Serviceverbot

### Gewerbliche Kältetechnik

Die Wartung und Instandhaltung bestehender Systeme mit aktuellen Kältemitteln ist während der gesamten Lebensdauer der Produkte möglich, entweder mit neuem, recyceltem oder wiederaufbereitetem Kältemittel.

Serviceverbot Für Kältemittel mit einem GWP höher als		2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	ab 2036
Gewerb- liche Produkte*	Neues Kältemittel	seit 202	20 gibt es Äqı	eine Begre			GWP 750 Für stationäre Kühlsysteme außer Kaltwassersätze (Chiller)						
	Aufbereitete oder recycelte Kältemittel		Kein	Servicev	erbot		GWP2500						
Klima- anlagen & Wärme- pumpen	Neues Kältemittel	Kein Service verbot					G	0					
	Aufbereitete oder recycelte Kältemittel			Kein	Servicev	erbot			GWP 2500				

<sup>\*</sup>For systems except for units for product cooling of temperatures below -50°C



### F-GAS Verordnung – nächste Schritte



### Anpassungen und Zukunftspläne für F-Gas Regulierungen

- \_Änderungen von Rechtsakte:
- Bestehende Rechtsakte (z. B. zur Ausbildung und Zertifizierung, Berichterstattung, Kennzeichnung usw.) müssen geändert und neue Rechtsakte entwickelt werden. Die Kommission betonte, dass die Arbeit an Mindestanforderungen für Ausbildung und Zertifizierung Vorrang hat.
- \_Mehrere Überprüfungsklauseln werden in die Gesetzgebung aufgenommen:
  - Die Kommission soll bis Juli 2027 einen Bericht über alternative Kältemittel für Transportkühlungen veröffentlichen.
  - Eine Bewertung der Durchführbarkeit der nach 2030 vorgeschlagenen Produktverbote ist bis 2030 erforderlich.
  - Bis 2040 muss geprüft werden, ob es möglich ist, die Verwendung von HFKW bis 2050 auslaufen zu lassen.



### Zukunftssicher mit AHT



Bereits jetzt erfüllt AHT alle F-Gas Vorschriften vollständig.

Mit AHT Produkten und Systemen sind Sie auf der sicheren Seite.